

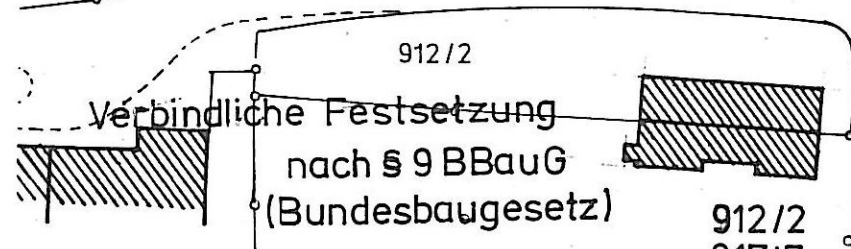
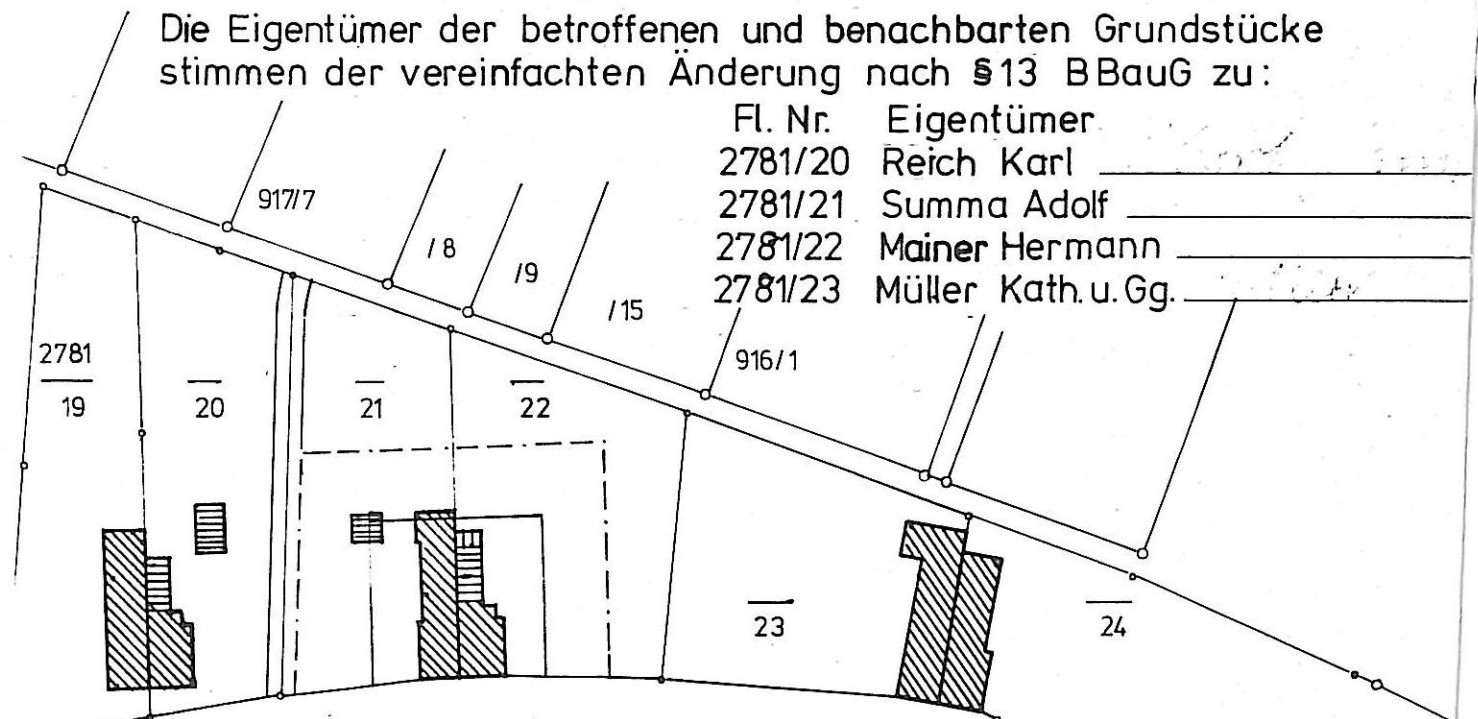
Stadt Selb

Die vereinfachte Änderung der
Baulinienfestsetzung Nr. 100
(Baugrenzenänderung)
wurde mit Stadtratsbeschluß
vom 26.07.1984 als Satzung beschlossen
Selb, den _____

Oberbürgermeister

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke
stimmen der vereinfachten Änderung nach §13 BBauG zu:

Fl. Nr.	Eigentümer
2781/20	Reich Karl
2781/21	Summa Adolf
2781/22	Mainer Hermann
2781/23	Müller Kath. u. Gg.



— alte Baugrenze - wird aufgehoben
- - - - - neue Baugrenze

912/2	Lippert Werner
917/7	Topf
917/8	Schneller Werner
917/9	
917/15	Dorn Gerhard

Selb, den 12.04.1984

Stadtbauamt

[Signature] Baudirektor

Begründung zum vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13
BBauG für die Fl.Nr. 2781/21 (Eichenweg 15) und Fl.Nr. 2781/22
(Eichenweg 16) der Gemarkung Selb

Aufgrund veränderter Wohnbedürfnisse hat infolge eines Baugesuches des Herrn Adolf Summa eine Besprechung bei der Regierung von Oberfranken am 1.3.1984 stattgefunden.

Die Regierungsvertreter empfahlen, zur Vermeidung eines Präzedenzfallles, für die Grundstücke Eichenweg 15 u. 16 eine Erweiterung der ausgewiesenen Baugrenzen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG vorzunehmen.

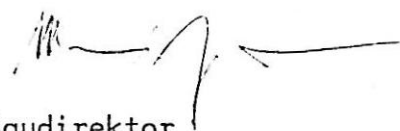
Der Bauausschuß empfahl mit Beschluß vom 2.3.1984 dem Stadtrat, die Baugrenzen für die beiden oben genannten Flur-Nummern im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BBauG zu ändern, in der Form, daß die westliche Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 2781/21 an der Westseite der Garage verläuft, die rückwärtige Baugrenze eine Bautiefe von 30 m zuläßt und die östliche Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 2781/22 im Abstand von 20 m von der gemeinsamen Grundstücksgrenze verläuft.

Mit dieser Baugrenzenerweiterung werden den veränderten Wohnbedürfnissen in diesem speziellen Fall Rechnung getragen. Durch entsprechende Bauauflagen im Baugenehmigungsverfahren ist dafür Sorge zu tragen, den vorstädtischen Siedlungscharakter zu erhalten.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Selb, den 12.4.1984

Stadtbauamt:


Baudirektor